

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2251

Gänsbrunnen: Gesamtrestaurierung der Kirche St. Joseph / Fristverlängerung für die Abgabe der Bauabrechnung

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/2315 vom 15. Dezember 2009 wurde an die Gesamtrestaurierung der Kirche St. Joseph in Gänsbrunnen ein Beitrag von maximal Fr. 116'788.-- zugesichert. Der Beitrag ist bis 31. Dezember 2012 befristet.

Die Frist kann jedoch nicht eingehalten werden, weil sich die Finanzierung des 2. Teilprojektes der Restaurierungsarbeiten erheblich verzögert hat. Erst seit diesem Sommer ist die Finanzierung der restlichen Arbeiten gesichert. Es ist nun vorgesehen, die Gesamtrestaurierung der Kirche St. Joseph bis Ende 2014 abzuschliessen und die Schlussabrechnung abzuliefern. Die Frist soll deshalb bis 31. Dezember 2014 erstreckt werden.

2. Beschluss

Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Gänsbrunnen, Gänsbrunnen, wird für die Ablieferung der Schlussabrechnung betreffend Gesamtrestaurierung der Kirche St. Joseph in Gänsbrunnen eine Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014 gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (6)
Römisch-katholische Kirchgemeinde Gänsbrunnen, 4716 Gänsbrunnen
Flury und Rudolf Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn